



Presseinformation

Wertach vital II - 4. Realisierungsabschnitt

Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung an der Wertach in Augsburg wird mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses fortgesetzt und geht in die letzte Phase.

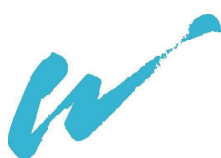
Die Wertach war bis vor 160 Jahren ein weit verzweigter alpiner Wildfluss mit ausgedehnten und sich immer wieder verlagernden Kies- und Sandbänken. Die angrenzenden Auwälder wirkten als Hochwasserpuffer und boten einen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Mit dem wachsenden Bedarf an Siedlungsraum und landwirtschaftlichen Nutzflächen kam es um 1860 zur Begradigung der Wertach.

In dem Gemeinschaftsprojekt „Wertach vital“ des Freistaats Bayern und der Stadt Augsburg wird der Fluss seinem ursprünglichen Bild wieder angenähert und darüber hinaus die Hochwasserschutzfunktion der Stadt Augsburg stärker gewährleistet.

Beim Pfingsthochwasser 1999 war die Stadt Augsburg mit einer Schadenssumme von rund 50. Mio. € betroffen. Im Zuge des Projekts Wertach vital werden für den Schutz gegen ein hundertjährliches Hochwasser die bestehenden Deiche teilweise erhöht oder an den Rand des Auwalds zurückverlegt.

Neben dem Hochwasserschutz ist auch die Gewässerentwicklung Gegenstand der Planungen, da die zunehmende Sohleintiefung in diesem Abschnitt der Wertach ein weiteres Problem darstellt. In Wertach vital wird daher die Sohle der Wertach auf das Niveau von August 1999, nach dem Pfingsthochwasser, angehoben und Maßnahmen zur Sohlstabilisierung werden ergriffen. Ergänzend hierzu wird das Flussbett der Wertach von derzeit ca. 30 m auf bereichsweise bis zu ca. 100 m aufgeweitet und ein naturnahes Ufer hergestellt. Zudem finden viele Tiere und Pflanzen durch die Wiederanbindung des Auwalds an die Flusssynamik einen neuen Lebensraum.

Das gesamte Projekt Wertach vital umfasst die letzten 14 Flusskilometer der Wertach von der Staustufe Inningen bis zur Mündung in den Lech. Seit dem Spatenstich 2000 mit Beginn der Maßnahme Wertach vital I wurden bereits der Abschnitt Staustufe Inningen bis zum Ackermannwehr (Wertach vital I) und der Abschnitt Bürgermeister-Ackermannbrücke bis zur B17-Brücke (Wertach vital II, Realisierungsabschnitt 1 bis 3) umgesetzt.



In Wertach vital III (Abschnitt Bürgermeister-Ackermann-Straße bis zur Mündung in den Lech) soll nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

Nun folgt als letzter Abschnitt von Wertach vital II der 4. Realisierungsabschnitt zwischen B17-Brücke und Ackermannwehr, der letztendlich den Lückenschluss für den Hochwasserschutz der Stadt Augsburg darstellt.

Die Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für diesen Abschnitt wurde am 17.11.2015 bei der Stadt Augsburg als Planfeststellungsbehörde beantragt und jetzt mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Augsburg vom 04.04.2022 planfestgestellt. Mittlerweile ist der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig.

Mit der Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses ist ein weiterer Meilenstein des Projekts Wertach vital erreicht. Es folgen als nächste Schritte die EU-weite Ausschreibung und Vergabe der Ausführungsplanung und die EU-weite Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen. Ein Baubeginn ist frühestens ab Herbst 2024 geplant. Die Bauzeit wird auf ca. drei Jahre geschätzt.

Weiterführende Informationsveranstaltungen sind seitens des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth im Rahmen der Ausführungsplanung und vor Baubeginn geplant.

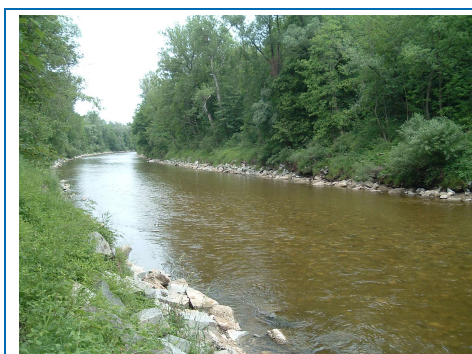


Abb. 1:

Das Foto zeigt die begradigte Wertach im Bereich des 4. Realisierungsabschnitts.

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Kroepelin, Vera

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand: 03.08.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.